

Sitzung vom 6. Dezember 2017

**1144. Anfrage (Steigende Zahlen von Sonderschülern
nur im Kanton Zürich?)**

Kantonsrat André Bender, Oberengstringen, Kantonsrätin Anita Borer, Uster, und Kantonsrat Rochus Burtscher, Dietikon, haben am 2. Oktober 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Trotz gegenläufigen Bestrebungen steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischen Massnahmen in vielen Gemeinden des Kantons Zürich.

Immer mehr Kinder benötigen sonderpädagogische Massnahmen. Die Quote liegt je nach Schulgemeinde zwischen 0 und 10 Prozent aller Volksschüler. 2015 hatten 65 der etwa 200 Schulgemeinden Sonderschulungsquoten von mehr als 5 Prozent, wie Marion Völger, Chefin des kantonalen Volksschulamtes, im Herbst 2016 erklärte. In fünf Gemeinden waren es 7 bis 10 Prozent. Die Ursachen seien unterschiedlich. Eher gering wirke sich der Sozialindex aus. Wichtiger seien «historisch gewachsene Besonderheiten der Zuweisungsverfahren» und die «Integrationskultur der Schulgemeinden».

Kanton und Gemeinden bemühen sich auf verschiedenen Ebenen, die Sonderschulungsquoten nicht weiter ansteigen zu lassen. Dazu gehört ein «Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)», das seit dem Schuljahr 2013/14 gestaffelt eingeführt wurde. Das von der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz entwickelte Instrument gewährleistet einheitliche Strukturen der Abklärung in den Gemeinden.

Der Kanton hat Kontakt zu Gemeinden aufgenommen, die eine Quote von 3,5 Prozent und mehr aufwiesen. Die dortigen Gegebenheiten wurden gemeinsam analysiert und ein individueller Massnahmenplan zur Stabilisierung oder Senkung der Sonderschulungsquote erstellt.

Gerne möchten wir folgende Fragen vom Regierungsrat beantwortet haben:

1. Wie hoch sind die Sonderschulquoten in den übrigen Kantonen der Schweiz? Wir bitten um eine Aufstellung.
2. Wie erklärt der Regierungsrat eine allfällig höhere Sonderschulquote im Kanton Zürich gegenüber den übrigen Kantonen?
3. Wie sind die Erfahrungen bisher mit den Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV), wie sieht die prognostizierte Wirkung aus?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage André Bender, Oberengstringen, Anita Borer, Uster, und Rochus Burtscher, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Entwicklung der Sonderschulquote im Kanton Zürich vom Schuljahr 2004/2005 bis 2015/2016 wird in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 430/2016 betreffend Sonderschulquoten in der Volksschule ausführlich dargestellt. Seit 2012 gelang es den Schulgemeinden – mit Unterstützung des Monitorings der Bildungsdirektion –, das Wachstum der Sonderschulquote zu verringern. Im Schuljahr 2015/2016 betrug die Sonderschulquote 3,91%; im Schuljahr 2016/2017 erfolgte ein leichter Rückgang auf 3,89%.

Zu Fragen 1 und 2:

Eine Statistik, die einen Vergleich der Sonderschulquoten zwischen den Kantonen ermöglichen würde, gibt es zurzeit nicht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, weil es früher zwischen den Kantonen Unterschiede in Bezug auf die Definition gab, ob eine Schülerin oder ein Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelschule als Sonderschülerin oder -schüler gezählt wird oder nicht. Zudem wurden Schülerinnen und Schüler in Klein- oder Sonderklassen in unterschiedliche Kategorien eingeteilt.

Das Bundesamt für Statistik und die Kantone haben deshalb in den letzten Jahren die statistischen Erhebungen im Bildungsbereich weiterentwickelt. Insbesondere die Formen der sonderpädagogischen Förderung wurden gesamtschweizerisch in die gleichen Kategorien eingeteilt, um inskünftig vergleichbare statistische Werte erhalten zu können. Eine gesamtschweizerische aussagekräftige Statistik zu den Sonderschulquoten der Kantone ist in Erarbeitung. Zu welchem Zeitpunkt sie vorliegt, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Zu Frage 3:

Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) erfasst systematisch die notwendigen Informationen zur Prüfung eines möglichen Bedarfs nach sonderschulischen Massnahmen. Die Standardisierung der Bedarfserhebung ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit und dadurch eine bessere Einschätzung des Sonderschulbedarfs. Da das SAV im Kanton Zürich erst seit dem Schuljahr 2017/2018 flächendeckend eingesetzt wird, liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Datenauswertung vor.

Die Standardisierung bei der Abklärung hat keine direkte Auswirkung auf die Sonderschulquote. Sie kann jedoch bewirken, dass der Sonderschulstatus zurückhaltender empfohlen wird und dadurch die Sonderschulquote sinkt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi